

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 41

Böklund, 22. Oktober 2021

15. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Taarstedt vom 22.06.2020	383
Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Schulweg“ der Gemeinde Neuberend; hier Satzungsbeschluss	384 – 386
Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend am 28. Oktober 2021	387
Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Projektausschusses der Gemeinde Schaalby am 1. November 2021	388

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

1. Nachtragssatzung zur

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Taarstedt vom 22.06.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H.2018, S. 6), Ressortbezeichnung geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 30), sowie der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und Abs. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 8, § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019, (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Taarstedt vom 18.10.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Steuersatz – erhält folgende neue Fassung:

Der Steuersatz beträgt 6,5 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 4.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Taarstedt, den 18.10.2021

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 21.10.2021
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78 412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Schulweg“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 30.09.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ für das Gebiet zwischen den Straßen „Mittelreihe“ und „Klosterreihe“ sowie zwischen dem „Schulweg“ und der „Erikastraße“ der Gemeinde Neuberend (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 23.10.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den aufgehobenen Bebauungsplan Nr. 2 „Baugebiet Schulweg“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen* und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend

gemacht worden ist.

***Hinweis:**

Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Corona-Hygienerregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist von allen Besuchern/-innen eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen.

Im Auftrag
gez. Stallbaum

-Siegel-



Übersichtsplan

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Baugebiet Schulweg“



Gemeinde Neuberend * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782
☎ Ausschussvors. 04621 515 53

Böklund, den 21.10.2021

Einladung

zur Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.10.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über Ferienbetreuung 2022
6. Knick- und Baumpflegearbeiten sowie Anträge
7. Haushaltsberatung 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über zukünftige und vorhandene Pflanzinseln
9. Beschaffung neuer Bänke
10. Verschiedenes

gez. Sonja Oehlert
Ausschussvorsitzende



Gemeinde Schaalby * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 22.10.2021

Einladung

zur Sitzung des Planungs- und Projektausschusses der Gemeinde Schaalby

Sitzungstermin: Montag, 01.11.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftszentrum, Schulstraße 8, 24882 Schaalby

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verteilung neuer Bänke und Kennzeichnung von Wanderwegen
4. Beratung und Beschluss B-Plan Nr. 4 "Nietoft" **(Anlage)**
5. Sachstand und weiteres Vorgehen zum interkommunalen Gewerbegebiet
6. Sachstand zur Entwässerung "Weide"
7. Verschiedenes

gez. Bert Hansen
stellv. Ausschussvorsitzender